

Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

kaum ist das schriftliche Abitur vorbei, beginnen schon die Vorbereitungen für das mündliche Abitur, im ersten Schritt die **Erfassung der Präsentationsthemen**.

Zuerst der zeitliche Ablauf:

Alle Prüflinge erhalten am 20.04.2016 über die TutorInnen das Formblatt für die Präsentationsprüfung. In Absprache mit der Fachlehrkraft, bei der Sie Ihr 5. Prüfungsfach (Präsentationsprüfung) angemeldet haben, legen Sie **vier Themen inkl.** der dafür benötigten **Medien** fest (z.B. Beamer, OHP, Tafel...) und tragen diese an der entsprechenden Stelle des Formblattes ein (siehe beiliegendes Beispiel). Sie sollten sich über die inhaltliche **Grobgliederung** aller vier Themen klar sein und diese **ebenfalls eintragen**, auch um der/dem Fachvorsitzenden Ihrer Prüfung dadurch bei der Themenauswahl die Entscheidung für ein Thema leichter zu ermöglichen. **(NEU!)** Auch diejenigen Prüflinge, die ihren **Seminarkurs** zu diesem Zeitpunkt schon **als Ersatz für die Präsentationsprüfung** einbringen wollen, müssen Themen einreichen, kreuzen aber auf dem Formblatt an der betreffenden Stelle bereits juristisch unverbindlich das „ja“ an. Die endgültige Entscheidung über den Ersatz wird erst am Tag der Eröffnung getroffen.

Weil die Originale für die Schulverwaltung fotokopiert werden müssen, bitten wir Sie, **alle Eintragungen in der Farbe Schwarz** vorzunehmen. Sie finden das **Formblatt auch auf der Homepage** des SGH; einfach ausfüllen und ausdrucken (falls Ihre Handschrift etwas unleserlich sein sollte)!

Anschließend müssen diese Absprachen sowohl von Ihnen als auch von der jeweiligen Fachlehrkraft **durch Unterschrift und Datum verbindlich** bestätigt werden. Dieses Formblatt sollte möglichst zeitnah ausgefüllt und **in Originalform bis zum 13.05.2016, 2. Große Pause an die Fachlehrkraft** weitergegeben werden; bitte kopieren Sie vorher das Original für Ihren Privatgebrauch. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich, da Ihre Fachlehrkräfte diese Formblätter **spätestens am 30.05.2016, Ende der 6. Std.** bei der Schulleitung abgeben müssen, die diese Blätter wiederum am selben Tag nachmittags am prüfenden Gymnasium abliefern muss.

Welches Thema die Fachvorsitzenden jeweils ausgewählt haben, erfahren Sie und auch die Fachlehrkräfte am **Donnerstag, 09.06.2016 in der 2. Std.**, dem **Tag der Eröffnung der schriftlichen Ergebnisse**. Hierzu erhalten Sie noch ein gesondertes Informationsschreiben.

Jetzt zu den formalen Hinweisen und Vorgaben der Prüfungsordnung:

- Richtlinien für die **Bewertung der Prüfungsleistungen** in den einzelnen Fächern sind die in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) der Kultusministerkonferenz aufgeführten verbindlichen Anforderung (Aufgaben und Bewertungskriterien). Maßgebend für die Bewertung der Prüfungsleistung des Prüflings sind für beide Formen der mündlichen Prüfung die drei Anforderungsbereiche:

- I Reproduktion
- II Reorganisation und Transfer
- III Reflexion und Problemlösung

Je nachdem, welchem/n Bereich(en) die erbrachten Leistungen zuzuordnen sind, ist die entsprechende Note zu erteilen. So kann z.B. eine ausreichende Leistung nicht ausschließlich mit der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) erbracht werden; gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die mit wesentlichen Anteilen den Anforderungsbereichen II und III zuzuordnen sind.

- Mündliche Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (= Präsentationsprüfung)

Zu Themenfindung und -auswahl, Durchführung der Prüfung sowie Bewertung vgl. § 24 Abs. 3 NGVO:

„Für das mündliche Prüfungsfach nach §19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.“

- Themenfindung und Vorbereitung/Beratung der Prüflinge

„Eine gründliche Besprechung der Fachlehrkraft mit dem Prüfling zum Zwecke der Beratung ist rechtzeitig durchzuführen. Der Prüfling soll zusammen mit seinen Themenvorschlägen eine Grobgliederung zum Zwecke der Beratung abgeben. Die schriftliche Fixierung der Themen mit Unterschriften von Fachlehrkraft und Prüfling nach dem Beratungsgespräch erfolgt auf einem entsprechenden Formblatt. Wenn der Schüler die Beratungsmöglichkeit des Fachlehrers nicht angenommen hat oder wenn die vorgeschlagenen Themen nicht

den unten genannten Kriterien genügen, so hat die Fachlehrkraft die Möglichkeit, Themenvorschläge entsprechend den Anforderungen anzupassen, muss aber dem Prüfling diese Modifikationen mitteilen.“

- Kriterien zur Formulierung von Themenvorschlägen:

1. Die Themen müssen bildungsplankonform sein; jedes Thema soll eigenständig sein und muss sich deutlich von den anderen gewählten Themen unterscheiden
2. Es ist wünschens- und empfehlenswert, dass die vier Themen aus mindestens zwei Einheiten des Bildungsplanes stammen.
3. Eine bereits gehaltene GFS kann nicht als Themenvorschlag eingebracht werden.
4. Die Themen sollten sinnvoll eingegrenzt sein (nicht zu umfassend und allgemein, so dass das Thema tatsächlich in 10 Minuten präsentiert werden kann).
5. Die Themen sollten problemorientiert angelegt sein, evtl. als Frage/These, inklusive eigener Stellungnahme; ansonsten besteht die Gefahr, dass – insbesondere bei historischen oder aspektbezogenen Themen – der Reproduktionsanteil in der Prüfung sehr hoch ist.

- Prüfung und Bewertung

Die *Prüfung* wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwas 20 min je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d.h. ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird. Die zeitlichen Anteile Präsentation & Kolloquium sind jeweils etwa 10 Minuten (maximaler Bereich: 8 bis 12 Minuten).

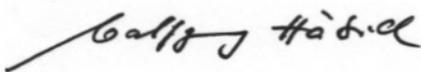
In der mündlichen Prüfung kann der Prüfling nachweisen, wie tief er das gewählte Thema geistig durchdrungen hat und inwieweit er Gesamtzusammenhänge erkennt. Das Kolloquium erstreckt sich über das eigentliche Prüfungsthema hinaus auch auf weitere Themen der Bildungspläne. Hier sind durch kontextbezogene Fragen weitere Bildungsplaninhalte zu thematisieren.

Inhalte und Funktion des Kolloquiums sind darüber hinaus auch Fragen zur Vertiefung und zum Transfer, zur Einordnung des gewählten Themas in größere Gesamtzusammenhänge, die eigene Einschätzung des Prüflings sowie Fragen zu Themenmotivation, Methoden und Quellen

Folgende Aspekte werden bei der **Notengebung** beachtet:

- Die Notenfindung (bzgl. Präsentation und Kolloquium) erfolgt nicht arithmetisch, sondern aufgrund einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung, d.h. Präsentation und Kolloquium werden nicht einzeln benotet.
- Es wird genau abgewogen, ob eine inhaltlich mangelhafte Leistung aufgrund gelungener Präsentationsmerkmale noch mit „ausreichend“ bzw. ob eine über „ausreichend“ liegende fachliche Leistung durch eine misslungene Präsentation mit „mangelhaft“ zu bewerten ist.
- Auch in Präsentationsprüfungen werden Fachnoten erteilt.
- Auf Wunsch des Prüflings gibt der Fachausschussvorsitzende das Ergebnis bekannt, auf Wunsch begründet er das Ergebnis auch, ohne sich dabei aber auf eine Diskussion einzulassen.

Mit freundlichen Grüßen



- PS:
- Die Einteilung der Prüfungsräume erfolgt nach den verbindlichen Angaben auf Ihrem Formblatt, d.h. **nachträgliche Änderungen** (Wegfall oder Neuanmeldung einer Powerpoint-Präsentation) **sind nicht möglich!!**
 - Eine Powerpoint-Präsentation ist kein Garant für eine gute Note!